



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Sprach-Kitas beibehalten – Landesprogramm zügig aufsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Landesprogramm aufzusetzen, das den Fortbestand von sog. Sprach-Kitas sichert. Ziel ist es, dass dieses Programm nahtlos an das Auslaufen des Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ anschließt.

Das Landesprogramm soll dieselben Regelungen wie das bisherige Bundesprogramm beinhalten, damit keine geänderten Antragsmodalitäten notwendig sind und ein einfacher Übergang möglich ist. Das Landesprogramm ist finanziell so auszustatten, dass alle 817 halbe Fachkraftstellen und 60 halbe Fachberatungsstellen erhalten bleiben.

### **Begründung:**

Das aktuell laufende Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf, welches von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung im Jahr 2011 eingeführt wurde. Seit dem Jahr 2016 wird das Programm unter einem neuen Namen und mit einer angepassten Ausrichtung fortgeführt. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung.

In den über zehn Jahren des Fortbestands dieses Programms wurden mehr als 6 000 Kitas in ganz Deutschland gefördert. Damit ist mindestens jede zehnte Kita eine Sprach-Kita. In Bayern wurden durch das Programm insgesamt 817 halbe Fachkraftstellen und 60 halbe Fachberatungsstellen gefördert.<sup>1</sup> Somit konnten auch in Bayern viele Kitas vom Förderprogramm profitieren. Die Evaluationsberichte zur Umsetzung des Bundesprogramms zeigen, dass die Förderung von Sprach-Kitas positive Wirkungen auf den Ausbau von Kompetenzen in den Kitas hatte, dass die Zusammenarbeit mit den Familien verbessert wurde und dass deutlich mehr Kinder und Familien an Zusatzangeboten zur Sprachförderung teilgenommen haben. Nach Einschätzung fast aller befragten Einrichtungsleitungen hat sich die Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in ihren Kitas verbessert.

Dieses Förderprogramm war von Anfang an als ein zeitlich befristetes Programm ange-dacht. Nach vielen positiven Rückmeldungen zum Programm wurde jedoch entschieden, dass die Mittel für Sprachförderung in den Kitas verstetigt werden sollen. Die Mittel hierfür sollen den Ländern nun im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes zur Verfügung

<sup>1</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 05.10.2022 - [https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAb-lage\\_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\\_0024000.pdf](https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAb-lage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0024000.pdf)

gestellt werden. Da die Ausgestaltung der Verträge zwischen Bund und Ländern zur Übermittlung der Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, entschied sich die Bundesregierung dazu, die Förderung von Sprach-Kitas noch bis Mitte 2023 zu verlängern. Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes sollen den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies ist pro Jahr deutlich mehr, als bisher im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes, mit welchem innerhalb von vier Jahren 5,5 Mrd. Euro an die Länder ausgezahlt wurden. Zudem werden den Ländern durch das Kita-Qualitätsgesetz auch deutlich mehr Mittel für die Sprachförderung zur Verfügung stehen, als im Rahmen des bisherigen Bundesförderprogramms.

Um die Sprach-Kitas auch weiterhin zu fördern, wird die Staatsregierung aufgefordert, nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein umgehend ein Landesförderprogramm Sprach-Kitas zu konzipieren. Für das Jahr 2023 sind mindestens 13 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, um einen nahtlosen Übergang zwischen dem Bundesprogramm und der Förderung aus dem Kita-Qualitätsgesetz für mindestens ein halbes Jahr zu sichern. Diese Mittel entsprechen der Hälfte der Mittel, die für das Jahr 2022 für die Sprach-Kitas veranschlagt wurden. Ziel ist es, dass das Landesförderprogramm ab dem Inkrafttreten des Kita-Qualitätsgesetzes aus den Mitteln des Gesetzes gefördert und langfristig ausgeweitet wird. Ein Landesförderprogramm ist zwingend notwendig, um allen Fachkräften, die im Rahmen dieses Programms eingesetzt werden, eine Sicherheit zu gewährleisten und sie somit in diesem Bereich zu halten.

Damit ein möglichst einfacher Übergang gesichert wird, sind die Regelungen des Landesförderprogramms entsprechend den Regelungen des bisher geltenden Bundesförderprogramms auszugestalten. Dies sichert den Erhalt der bisher geförderten 817 halben Fachkraftstellen und 60 halben Fachberatungsstellen.